



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 09 / 2002

24. Juni 2002

Redaktion:
H. Köhler

Ordnung

zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Mechatronik
an der Fachhochschule Aachen

vom 24. Juni 2002

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Ordnung

zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik an der Fachhochschule Aachen vom 24. Juni 2002

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW.S.190) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11.10.2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der beschließende Ausschuss Mechatronik der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik folgende Änderung der Fachprüfungsordnung vom 05.07.2001 (FH-Mitteilungen 6 / 2001) erlassen:

Teil I Änderungen

1. Im **Inhaltsverzeichnis** wird bei § 8 ergänzt: "Anerkennung von Prüfungsleistungen".
2. **§ 4** Abs. 2, Satz 3 wird gestrichen.
3. **§ 8** wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird ergänzt: "Anerkennung von Prüfungsleistungen"
 - b) In Abs. 1 wird das Pflichtmodul "Business Administration and Management Know-how" gestrichen und durch "Advanced Engineering Mathematics" ersetzt.
 - c) Absatz 3 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:
 - (3) "Prüfungsleistungen aus vorangegangenen Diplom- oder Masterstudiengängen können bei Gleichwertigkeit im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten angerechnet werden."
4. Nach **§ 14** wird folgender § 15 eingefügt:

§ 15 Übergangsregelung
Für die Studierenden im Masterstudiengang, die zum WS 2001/02 mit dem Studium begonnen haben, gilt die geänderte Fachprüfungsordnung mit der Maßgabe, dass das Modul "Advanced Engineering Mathematics" durch ein weiteres Wahlpflichtmodul ersetzt werden kann.
5. Der bisherige **§ 15** wird zu § 16.
6. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
 - a) In der Übersicht der Pflichtmodule wird das Modul "Advanced Engineering Mathematics, 1. Sem., E" eingefügt und das Modul "Business Administration and Management Know-how, 2. Sem., D" gestrichen. Darüber hinaus wird bei dem Modul "Advanced Motion Control Systems" in der Spalte Regelprüfungstermine die Zahl "1" durch die Zahl "3" ersetzt.
 - b) In der Übersicht der Wahlpflichtmodule wird das Modul "Instrumentation and Automation" gestrichen und durch das Modul "Application of Mechatronic Systems" ersetzt. Die Module "Prozess-

leittechnik und Neuronale Fuzzy-Systeme, 3. Sem., D" und "Management Know-how and Quality Management, 3. Sem., D" werden neu eingefügt.

c) Der vorletzte Satz der Anlage 1 erhält folgende neue Fassung:

"In folgenden Modulen findet eine geteilte Fachprüfung statt:

- Business Administration and Management Know-how
- Strategic Product Development."

Teil 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 21.01.2002 in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Mechatronik der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik vom 21.01.2002 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 08.05.2002.

Aachen, den 24. Juni 2002

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

(Prof. Buchkremer)